

An die Mitglieder der
Bezirksgruppe Südwest

Vorsitzende:
Dr. Julia Blind
c/o AVANTCORE Rechtsanwälte
Hohenzollernstr. 1, 70178 Stuttgart
Telefon (0711) 674411-0
Telefax (0711) 674411-11
E-Mail jblind@avantcore.de

Schriftführer:
Dr. Andreas Sasdi
c/o BSB Quack Gutterer Partnerschaft
von Rechtsanwälten mbB
Alexanderstr. 9 b, 70184 Stuttgart
Telefon (0711) 953382-18

28. August 2019

EINLADUNG

zum Vortragsabend der Bezirksgruppe Südwest

am Dienstag, den 12.11.2019, 18:15 Uhr,

im Haus der Wirtschaft, Studio B
Willi-Bleicher-Straße 19, 70174 Stuttgart

Es wird sprechen

Herr Prof. Dr. Norbert P. Flechsig
- Rechtsanwalt und Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht,
Honorarprofessor an der Universität Tübingen -

über das Thema:

Urheberrecht im Wandel – Europäisches Urheberrecht in der Digitalität

Der Vortrag widmet sich den aktuellen europäischen Richtlinien zum Urheberrecht vom 17. April 2019 und gibt einen Überblick über die zu erwartenden Umsetzungen in nationales Recht. Um das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarkts zu fördern, regelt die sogenannte CabSat-Richtlinie (EU) 2019/789 die weitere Verbreitung von Fernseh- und Hörfunk-

programmen aus anderen Mitgliedstaaten und sorgt dafür, dass die Lizenzierung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten an Werken und Hörfunkprogrammen erleichtert werden.

Auch das Urhebervertragsrecht im engeren Sinne – anders als das materielle, absolute Recht zum Schutz des geistigen Eigentums – war bislang nur bedingt im Binnenmarkt harmonisiert. Die RL (EU) 2019/790 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt vom 17.04.2019 hat hierzu erhebliche Änderungen herbeigeführt, die ein harmonisiertes Urhebervertragsrecht in der Europäischen Union erwarten lassen und zeitnah bis zum Juni 2021 in allen Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen sind.

Inhaltsüberblick

- I. Europäische Richtlinien zum Schutze des Geistigen Eigentums
- II. Digitalität und Geistiges Eigentum
- III. Die Richtlinie 2019/789/EU CabSat (nicht VO) des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die Ausübung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Sendeunternehmen und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen und zur Änderung der Richtlinie 93/83/EWG
- IV. Die Richtlinie 2019/790/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinien 96/9/EG und 2001/29/EG
- V. Umsetzungsvorhaben im deutschen Recht
- VI. Ausblick

Die Veranstaltungen unserer Vereinigung werden als Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Fachanwaltsordnung anerkannt. Dies hat der Vorstand mit der Bundesrechtsanwaltskammer abgesprochen. Die Teilnahme von Fachanwälten an den Veranstaltungen muss individuell seitens der Vereinigung bescheinigt werden. Die Bezirksgruppe Südwest bietet dazu das folgende Verfahren an:

Mit jeder Einladung wird ein auf die betreffende Veranstaltung bereits abgestimmtes Formular versandt. Ein solches finden Sie für den Vortrag am 12. November 2019 anbei. Wenn Sie dieses zur Bescheinigung Ihrer Teilnahme benutzen wollen, tragen Sie bitte Ihren Namen und Ihre Anschrift selbst leserlich ein. Bringen Sie es bitte zur Veranstaltung mit und übergeben Sie es vor Beginn der Veranstaltung der Vorsitzenden.

Zu dem Vortrag sind auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihre



Dr. Julia Blind
Rechtsanwältin

Vorsitzende:

Dr. Julia Blind
c/o AVANTCORE Rechtsanwälte
Hohenzollernstr. 1, 70178 Stuttgart
Telefon (0711) 674411-0
Telefax (0711) 674411-11
E-Mail jblind@avantcore.de

Schriftführer:

Dr. Andreas Sasaki
c/o BSB Quack Gutterer Partnerschaft
von Rechtsanwälten mbB
Alexanderstr. 9 b, 70184 Stuttgart
Telefon (0711) 953382-18

BESCHEINIGUNG

Herr/Frau:

Anschrift:

hat an der Vortragsveranstaltung von Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Norbert P. Flechsig, Honorarprofessor an der Universität Tübingen zu dem Thema

**Urheberrecht im Wandel
– Europäisches Urheberrecht in der Digitalität**

mit anschließender Diskussion am 12. November 2019 teilgenommen.

Dieser Vortrag stellt eine Fortbildungsveranstaltung im Sinne von § 15 FAO unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des Fortbildungszertifikats der BRAK dar.

Die Dauer der Veranstaltung betrug ca. 1,5 Stunden.

Stuttgart, den 12.11.2019

Die Vorsitzende